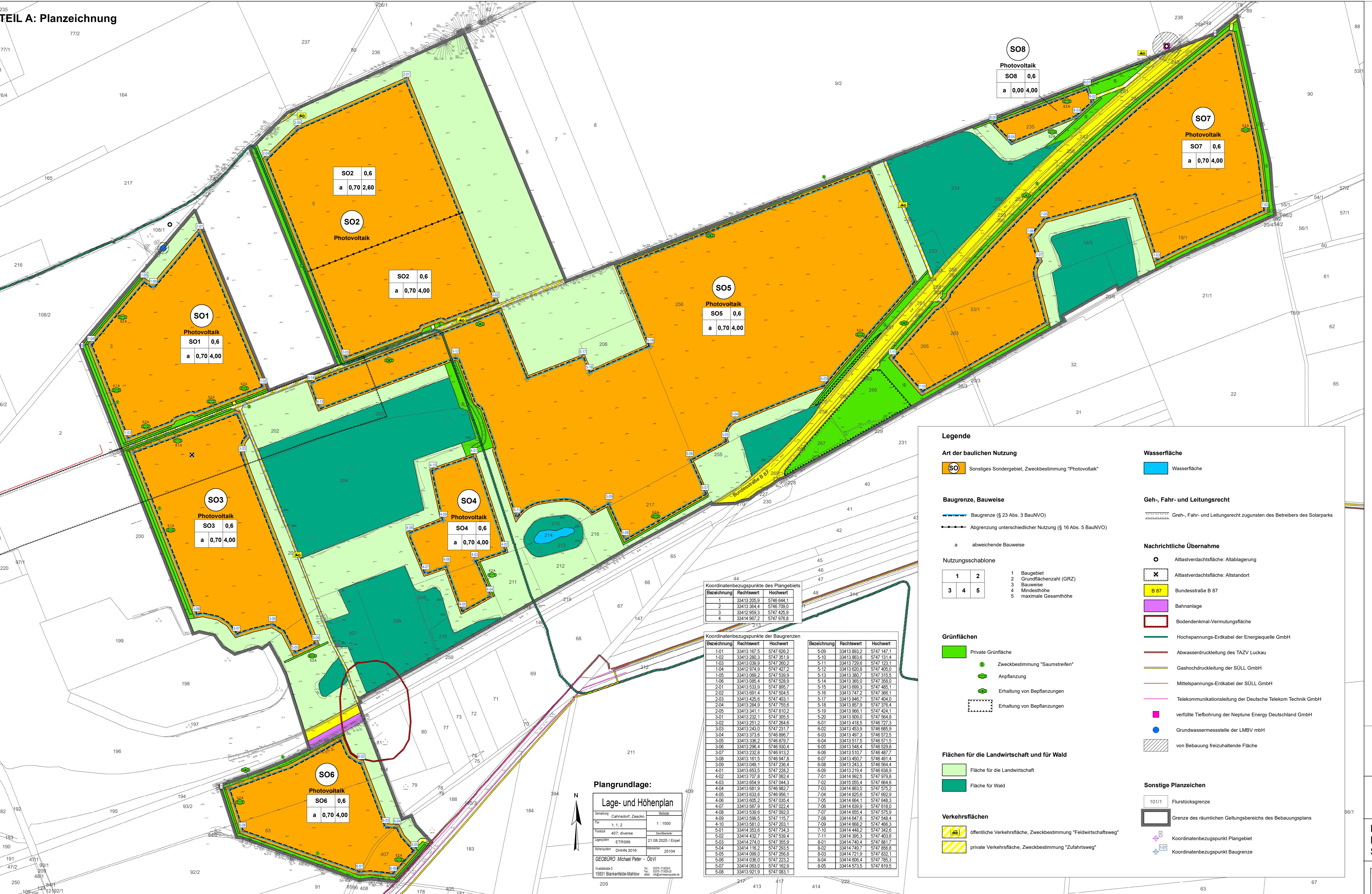


TEIL A: Planzeichnung



TEIL B: Textliche Festsetzungen

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden acht Sondergebiete (SO1 bis SO8) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt.

Die Sondergebiete SO1 bis SO7 „Photovoltaik“ dienen der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Zulässig sind ausschließlich Solarmodule (Photovoltaikanlagen) sowie Betriebs- und Transformationsgebäude, die der Zweckbestimmung der Sondergebiete dienen.

Das Sondergebiet SO8 „Photovoltaik“ dient der Energiespeicherung der in den Sondergebieten SO1 bis SO7 erzeugten Energie. Zulässig sind ausschließlich Betriebs-, Transformations- und Speichergebäude, die der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen. Nicht zulässig sind Wasserstoff-Speicher.

2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

2.1 Höhe baulicher Anlagen gem. § 18 BauNVO

In den Sondergebieten SO1 und SO3 bis SO7 beträgt die maximal zulässige Höhe für bauliche Anlagen 4 Meter und die Mindesthöhe 0,7 Meter.

Im Sondergebiet SO2 beträgt die maximal zulässige Höhe für bauliche Anlagen 2,6 Meter bzw. 4 Meter und die Mindesthöhe 0,7 Meter.

Im Sondergebiet SO8 beträgt die maximal zulässige Höhe für bauliche Anlagen 4 Meter. Der untere Höhenbezugspunkt ist die Geländeoberkante. Der obere Höhenbezugspunkt ist die Oberkante der Module.

Für technische Anlagen zur Überwachung (Master) ist eine Überschreitung der festgelegten Maximalhöhe bis zu einer Gesamthöhe von 6,0 m zulässig.

2.2 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

Für die Sondergebiete wird eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt.

3. Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Baugrenze festgesetzt.

4. Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Die vorhandenen Feldwege werden als Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Feldwirtschaftsweg“ festgesetzt. Die Wege sind, sofern diese im Bestand anders verlaufen, in ihrer bisherigen Lage zu erhalten.

Es wird festgesetzt, dass bei Umsetzung des konkreten Bauvorhabens weiterhin die verkehrliche Erschließung der angrenzenden Flurstücke für gewährleisten ist.

5. Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Es werden private Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Saumstreifen“, „Anpflanzung“ und „Erhaltung von Bepflanzungen“ festgesetzt. Die Grünflächen sind von einer Bebauung freizuhalten, mit Ausnahme von Zuwegungen - sofern diese aus baugenehmigungrechtlichen Anforderungen (z.B. Brandschutz) erfordert. Innerhalb der Grünflächen dürfen Leitungen verlegt werden.

6. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Die auf den privaten Verkehrsflächen der Zweckbestimmung „Zufahrtsweg“ herzustellenden Zuwegungen sowie Wartungswege sind aus versickerungsfähigen Belägen - bspw. aus Schotter, Splitt oder Kies - herzustellen. Die Flächenveriegung ist so gering wie möglich zu halten.

Anfallendes unbelautes Niederschlagswasser ist flächig zu versickern.

Innerhalb des Sondergebietes SO2 sind Freiflächen im Umfang von mindestens 40.000 m² für die Felderziehung zu schaffen.

7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Auf den mit „5 A“ gekennzeichneten Flächen sind 5 m breite, dreieckige und auf den mit „5,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 3 m breite, zweieckige freiwachsende Hecken aus Sträuchern anzulegen. Verwendung finden standortgerechte Sträucher gebietsgenauer Herkunft. Zu verwenden sind: Crataegus monogyna, Crataegus oxyacantha, Crataegus laevigata, Crataegus europea, Prunus padus, Rhododendron, R. canescens, R. mucronata, R. cinnabarinum, Salix alba, S. caprea, Viburnum opulus u. a. Der Reihenabstand innerhalb der Reihe darf nicht mehr als 10 m betragen.

Innerhalb der mit „8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „8,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „8,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „8,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „8,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „9 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „9,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „9,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „9,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „9,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „10 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „10,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „10,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „10,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „10,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „11 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „11,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „11,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „11,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „11,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „12 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „12,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „12,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „12,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „12,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „13 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „13,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „13,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „13,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „13,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „14 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „14,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „14,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „14,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „14,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „15 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „15,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „15,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „15,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „15,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „16 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „16,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „16,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „16,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „16,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „17 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „17,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „17,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „17,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „17,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „18 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „18,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „18,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „18,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „18,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „19 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „19,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „19,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „19,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „19,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „20 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „20,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „20,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „20,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „20,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „21 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „21,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „21,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „21,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „21,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „22 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „22,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „22,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „22,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „22,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „23 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „23,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „23,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „23,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „23,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „24 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „24,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „24,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „24,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „24,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „25 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „25,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „25,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „25,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „25,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „26 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „26,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „26,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „26,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „26,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „27 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „27,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „27,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „27,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „27,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „28 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „28,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „28,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „28,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „28,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „29 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „29,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „29,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „29,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „29,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „30 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „30,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „30,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „30,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „30,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „31 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „31,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „31,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „31,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „31,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „32 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „32,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „32,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „32,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „32,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „33 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „33,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „33,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „33,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „33,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „34 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „34,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „34,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „34,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „34,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „35 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „35,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „35,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „35,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „35,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „36 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „36,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „36,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „36,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „36,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „37 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „37,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „37,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „37,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „37,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „38 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „38,2 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „38,4 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „38,6 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „38,8 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dreieckige und auf den mit „39 A“ gekennzeichneten Flächen sind 14 m breite, dre